

Die Beihilferegungen von Rheinland-Pfalz

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten
*von den beihilfefähigen Leistungen

60 %*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

für 26 €
pro Monat



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag

12 €



Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter
*bei Hochzeit vor 2012: 20.450 €

8.652 €

Personenkreis

■ Beamter

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

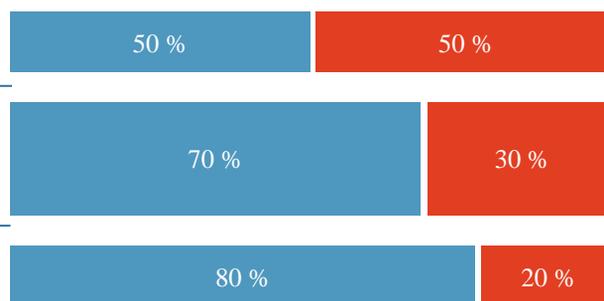
■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung



Bei Personen, die einen Arbeitgeberzuschuss zu ihrem PKV-Beitrag reduziert sich der Satz der Beihilfeleistung um 20%.

Pensionäre und deren berücksichtigungsfähigen Ehegatten erhalten auf Antrag 80% Beihilfe, wenn der PKV-Beitrag mehr als 15% des Einkommens beträgt und das monatliche Gesamteinkommen 1.940 € bei Verheirateten bzw. 1.680 € bei Ledigen nicht übersteigt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEb

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel, keine Zuzahlung
Beförderung	■ Kein Zuzahlung
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, kein Zuzahlung
Sehhilfen	■ Ja mit Höchstbeiträgen je nach Indikation

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden ■ Zuzahlung von 12 € je Tag
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 15 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig ab einem Jahr im öffentlichen Dienst sowie bei Unfall
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- und Laborkosten	■ Zu 60% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Keine Altersbegrenzung

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurleistungen, Zuschuß für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 23 Tage) ■ Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren inkl. Fahrtkosten und Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 30 Tage
Familien- und Haushaltshilfe	■ Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 14 Tage danach) sowie Tod wenn Kinder bis 14 Jahren im Haushalt, bis zu 6 € je Stunde, max. 36 € je Tag.
Kostendämpfungs-pauschale	■ 100 - 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe